

Stuttgart, 12. Februar 2021

Schulbetrieb an der Weiterführenden Schule ab dem 22. Februar 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Brief wollen wir Sie über die Ausgestaltung des Unterrichts ab dem 22. Februar 2021 informieren. An den weiterführenden und den beruflichen Schulen findet für alle Klassenstufen zunächst weiterhin Fernunterricht statt.

Es gibt jedoch weiterhin **Ausnahmen** von dieser Regelung:

Für Schülerinnen und Schüler der **Abschlussjahrgänge** kann ab 22. Februar weiter ergänzend zum Fernunterricht Präsenzunterricht angeboten werden. Dieser muss nicht auf die Prüfungsfächer beschränkt sein, Sportunterricht findet mit Ausnahme der Abiturvorbereitung nicht statt. Abschlussjahrgänge sind an unserer Schule die Klassen 9 und 10 der Werkrealschule, die Klassen 10 der Realschule und die Jahrgangsstufen 1 und 2 des beruflichen Gymnasiums. Über den jeweiligen Umfang des Präsenzunterrichts werden die Klassen von den Klassenlehrern informiert. Die Gestaltung des Stundenplans der Abschlussklassen geschieht in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung.

Schriftliche Leistungsfeststellungen können wieder in Präsenz durchgeführt werden. Dies gilt für alle Klassenstufen. Die **Teilnahme** ist **verpflichtend**. Klassenarbeiten werden in der Regel in einem unserer großen Räume geschrieben, die ausreichend Abstand ermöglichen. Im Ausnahmefall können einzelne Schüler/innen Klassenarbeiten in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrer/innen in einem gesonderten Raum schreiben.

Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen besteht nach wie vor die Möglichkeit zur Befreiung von der Präsenzpflcht. Diese kann jedoch nur grundsätzlich und nicht teilweise beantragt werden. Die **Teilnahmepflicht** an **schriftlichen Leistungsfeststellungen** besteht jedoch auch für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Unterrichtsgestaltung Fernunterricht

Der Unterricht an der **weiterführenden Schule** wird sich zeitlich und inhaltlich am regulären Stundenplan orientieren, mit Schwerpunkt auf den Kernfächern. Wir setzen weiter darauf, dass sich Onlinephasen (Streaming des Unterrichts) und Arbeitsphasen, in denen jeder Schüler für sich arbeitet, sinnvoll abwechseln. Es ist möglich, dass in den Nebenfächern nur Arbeitsaufgaben gestellt werden. Sportunterricht wird in der Regel nicht stattfinden.

Bei Krankheit müssen Schülerinnen und Schüler weiterhin über das Sekretariat krankgemeldet werden, bitte informieren Sie zusätzlich auch die Klassenlehrer/innen.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern **zwingend** darauf angewiesen sind, wird auch ab dem 22. Februar an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine **Notbetreuung** eingerichtet. **Anspruch** auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als **unabkömmlich** gelten. Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Bedarf bis Mittwoch, 17.02.2021 über das entsprechende [Formular](#) auf der Schul-Website an (https://form.jotform.com/fesstuttgart/notbetreuung-ab-22_2) – unabhängig davon, ob Ihr Kind vor den Ferien bereits in den Notbetreuung war.

Elternabende können weiterhin nur online stattfinden.

Leider gibt es noch keine konkreten Perspektiven für die weiteren Klassen. Wir werden Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Bitte nutzen Sie auch weiterhin unsere Schulwebsite, um sich zu informieren.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir weiterhin viel Kraft für die herausfordernde Situation.

Viele Grüße aus dem Schulleitungsteam

Carmen Behling, Peter Döbler und Bennet Hagenlocher